

Erläuterungen zum Prüfungsverfahren

Eisenbahner/-in AO von 08/2016

Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung erstreckt sich auf die in der Anlage für das erste Ausbildungsjahr und für das dritte Ausbildungshalbjahr aufgeführten Qualifikationen sowie auf den im Berufsschulunterricht entsprechend den Rahmenlehrplänen zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er für die Berufsausbildung wesentlich ist.

Die Zwischenprüfung besteht aus der Ausführung von drei Arbeitsaufgaben, situativen Gesprächsphasen sowie schriftlichen Aufgabenstellungen. Der betriebliche Schwerpunkt ist hierbei zu berücksichtigen. Die Arbeitsaufgaben und die Gesprächsphasen sollen in insgesamt höchstens 180 Minuten durchgeführt werden, wobei die Gesprächsphasen insgesamt höchstens 15 Minuten umfassen sollen.

Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung erstreckt sich auf die in der Anlage aufgeführten Fertigkeiten und Kenntnisse sowie auf den im Berufsschulunterricht vermittelten Lehrstoff, soweit er für die Berufsausbildung wesentlich ist.

Die Abschlussprüfung besteht aus **vier** Prüfungsbereichen für die **Fachrichtung Fahrweg**:

1. Arbeitsaufträge im Stellwerk
2. Betriebsdienst (höchstens 120 Minuten)
3. Abweichungen vom Regelbetrieb
4. Wirtschafts- und Sozialkunde (höchstens 60 Minuten)

Die Prüfungsbereiche 2 und 4 werden schriftlich geprüft. Die Prüfungsbereiche „Arbeitsaufträge im Stellwerk“ und „Abweichungen vom Regelbetrieb“ werden mündlich/praktisch geprüft.

Arbeitsaufträge im Stellwerk und Abweichungen vom Regelbetrieb

Die Prüflinge sollen im Prüfungsbereich **Arbeitsaufträge** nach vorgegebenen betrieblichen Situationen Arbeitsaufträge im Fahrdienstleiterstellwerk oder mittels Simulation in höchstens **60 Minuten** durchführen und mit aufgabenspezifischen Unterlagen dokumentieren sowie begleitende situative Fachgesprächsphasen von insgesamt höchstens **10 Minuten** führen.

Die Prüflinge sollen im Prüfungsbereich **Abweichungen vom Regelbetrieb** nach vorgegebenen betrieblichen Situationen, Arbeitsaufträge des Bahnbetriebs bei Abweichungen vom Regelbetrieb, Störungen oder Unregelmäßigkeiten in einem situationsbezogenen Fachgespräch von höchstens **30 Minuten** Dauer oder an einem Simulator in höchstens 60 Minuten lösen.



Gewichtung

Bei der Ermittlung des Gesamtergebnisses haben die einzelnen Prüfungsbereiche die folgende Gewichtung:

Arbeitsaufträge im Stellwerk	30 Prozent
Betriebsdienst	25 Prozent
Abweichungen vom Regelbetrieb	25 Prozent
Wirtschafts- und Sozialkunde	20 Prozent

Die Abschlussprüfung ist bestanden, wenn

1. im Gesamtergebnis und
2. in den Prüfungsbereichen Betriebsdienst und Abweichungen vom Regelbetrieb

jeweils mindestens ausreichende Leistungen erbracht wurden. In keinem der Prüfungsbereiche dürfen ungenügende Leistungen erbracht worden sein.

Die Abschlussprüfung besteht aus **vier** Prüfungsbereichen für die **Fachrichtung Lokführer und Transport**:

1. Zugfahrt
2. Betriebsdienst (höchstens 120 Minuten)
3. Prüfen von Triebfahrzeugen
4. Wirtschafts- und Sozialkunde (höchstens 60 Minuten)

Die Prüfungsbereiche 2 und 4 werden schriftlich geprüft. Der Prüfungsbereich „Zugfahrt“ und „Prüfen von Triebfahrzeugen“ wird mündlich/praktisch geprüft.

Zugfahrt und Prüfen von Triebfahrzeugen

Die Prüflinge sollen im Prüfungsbereich **Zugfahrt** in höchstens **60 Minuten** Arbeitsaufgaben durchführen sowie begleitende situative Fachgesprächsphasen von insgesamt höchstens **10 Minuten** führen.

Die Prüflinge sollen im Prüfungsbereich **Prüfen von Triebfahrzeugen** in höchstens **60 Minuten** Arbeitsaufträge am Triebfahrzeug durchführen und mit aufgabenspezifischen Unterlagen dokumentieren sowie begleitende situative Fachgesprächsphasen von insgesamt höchstens **15 Minuten** führen.

Gewichtung

Bei der Ermittlung des Gesamtergebnisses haben die einzelnen Prüfungsbereiche die folgende Gewichtung:

1. Prüfungsbereich Zugfahrt	30 Prozent
2. Prüfungsbereich Betriebsdienst	30 Prozent
3. Prüfungsbereich Prüfen von Triebfahrzeugen	20 Prozent
4. Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde	20 Prozent



Die Abschlussprüfung ist bestanden, wenn

1. im Gesamtergebnis und
2. in den Prüfungsbereichen Betriebsdienst und Zugfahrt

jeweils mindestens ausreichende Prüfungsleistungen erbracht wurden. In keinem der Prüfungsbereiche dürfen ungenügende Leistungen erbracht worden sein.

Mündliche Ergänzungsprüfung

Auf Antrag des Prüflings oder nach Ermessen des Prüfungsausschusses ist die Prüfung in einzelnen Prüfungsbereichen die schlechter als „ausreichend“ bewertet worden sind, durch eine mündliche Prüfung von **etwa 15 Minuten** zu ergänzen, wenn diese für das Bestehen der Prüfung den Ausschlag geben kann. Bei der Ermittlung des Ergebnisses für die mündlich geprüften Prüfungsbereiche sind das bisherige Ergebnis und das Ergebnis der mündlichen Ergänzungsprüfung im Verhältnis **2:1** zu gewichten.

Weitere Details

Dem Prüfungsteilnehmer soll unmittelbar nach Feststellung des Gesamtergebnisses der Prüfung mitgeteilt werden, ob er die Prüfung „bestanden“ oder „nicht bestanden“ hat. Hierüber erhält der Prüfungsteilnehmer eine vom Vorsitz zu unterzeichnende Bescheinigung. Kann die Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht am Tag der letzten Prüfungsleistung getroffen werden, so hat der Prüfungsausschuss diese unverzüglich zu treffen und dem Prüfungsteilnehmer mitzuteilen. Die weiteren Unterlagen (Zeugnis, Ergebnismitteilung usw.) werden von der IHK zugesandt.

Diese Erläuterungen fassen die Prüfungsregelungen aus der zurzeit gültigen Ausbildungsordnung zusammen. Sie ersetzen die Ausbildungsordnung nicht.

- Änderungen vorbehalten -

Notenspiegel:

100 – 92 Punkte = Note 1 = sehr gut
unter 92 – 81 Punkte = Note 2 = gut
unter 81 – 67 Punkte = Note 3 = befriedigend

unter 67 – 50 Punkte = Note 4 = ausreichend
unter 50 – 30 Punkte = Note 5 = mangelhaft
unter 30 – 0 Punkte = Note 6 = ungenügend